

**Ausbildungsordnung für die
“Grundlagenbildung in Theaterpädagogik”
der Landesarbeitsgemeinschaft Spiel und
Theater NRW e.V.**

Genehmigt durch den Vorstand der LAG am 11.02.2000

Überarbeitete Version vom 8.10.2015

Gültig für das Theaterpädagogische Ausbildungsprogramm
X (2015 – 2018)

§ 1 Zugangsvoraussetzungen

In den Ausbildungsgang aufgenommen werden Personen, die

- in einem pädagogischen oder künstlerischen Beruf tätig sind
- sich in einer entsprechenden Ausbildung befinden
- nebenberuflich/ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sind

Das Mindestalter bei Ausbildungsbeginn beträgt 20 Jahre.

Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand der LAG. Im Rahmen einer Einführungswerkstatt (Wochenende) wird den Bewerbern die Möglichkeit gegeben, Organisation und Konzeption sowie einige Dozenten der Ausbildung kennen zu lernen. Im Anschluss an das Wochenende wird über die Teilnahme entschieden. Hierbei spielen die Kriterien der künstlerischen und pädagogischen Eignung sowie

gruppendynamische Erwägungen eine Rolle.

§ 2 Ausbildungszeit und Ausbildungsumfang

(1) Die Ausbildungszeit beträgt einschließlich der Durchführung eines eigenen Theaterprojekts und der Abschlussprüfung 2 ½ Jahre.

(2) Die Ausbildung gliedert sich in

- das Basisjahr, das u a. die öffentliche Aufführung, an der die Auszubildenden als Schauspieler teilnehmen, beinhaltet
- das Aufbaujahr, das mit der Präsentation eines Regieprojekts der Teilnehmenden abgeschlossen wird
- sowie das Projekthalbjahr, in dem die Teilnehmenden ein Theaterprojekt mit Kindern und Jugendlichen durchführen, eine schriftliche Arbeit anfertigen und am Prüfungskolloquium teilnehmen.

(3) Das Basisjahr umfasst 378 Unterrichtsstunden, das Aufbaujahr 290 und das Projekthalbjahr 52 Unterrichtsstunden. Der Gesamtumfang der Ausbildung beträgt 720 Unterrichtsstunden zuzüglich 80 Unterrichtsstunden Projektarbeit.

§ 3 Ausbildungsziele

Die Grundlagenausbildung Theaterpädagogik beinhaltet eine theaterpädagogische Zusatzqualifizierung für verschiedene Felder der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die fachlichen Qualifikationen (künstlerische und pädagogisch-didaktische Kompetenzen) befähigen die Absolventinnen und Absolventen in Verbindung mit ihren jeweiligen künstlerischen oder pädagogischen Berufsabschlüssen zur Leitung von Theaterprojekten in Schulen, Jugendzentren und anderen Einrichtungen der Jugendarbeit. Wird eine hauptberufliche theaterpädagogische Tätigkeit angestrebt, empfiehlt sich die Aufbaufortbildung zum Theaterpädagogen BuT (Bundesverband Theaterpädagogik), die mit dem Nachweis der Grundlagenausbildung aufgenommen werden kann.

§ 4 Bildungsveranstaltungen

(1) Folgende Arten von Bildungsveranstaltungen werden angeboten:

1. Wochenenden

An den Wochenenden, die in der Regel jeweils am Freitag um 18.00 beginnen und am Sonntag um 17.00 enden, werden die Teilnehmer in unterschiedliche Teilbereiche des

Theaterspielens und der Theaterpädagogik sowie angrenzender Disziplinen eingeführt. Die Wochenend-Veranstaltungen sind praktisch orientiert. Neben den Arbeitsphasen im Plenum werden in der Regel auch Kleingruppen organisiert.

2. 11-tägige Veranstaltungen im Ausland (z. Zt. Frankreich und Spanien)

Diese Ausbildungsblöcke zielen auf die Erarbeitung einer Theaterproduktion (Frankreich), bzw. auf die intensive Reflexion der theaterpädagogischen Grundlagen (Spanien) ab. Sie schließen mit einer Präsentation ab, wobei mindestens eine dieser Aufführungen öffentlich sein muss. Arbeitssprache im „Actors Space“ in Spanien ist englisch.

4. Kollegiale Beratung

Hierzu finden im Verlauf der Fortbildung Fachgespräche in Kleingruppen statt, an denen erfahrene Theaterpädagogen teilnehmen. Ziel dieser Kleingruppen ist der fachliche Austausch über die theaterpädagogische Arbeit und die gegenseitige Beratung und Unterstützung. Insbesondere sollen die ersten theaterpädagogischen Erfahrungen der Auszubildenden und die daraus entstehenden Fragen diskutiert werden.

5. Praktika

Die Teilnehmer nehmen während des Basisjahres an Kinder-

und Jugendtheaterprojekte der LAG oder an Theaterprojekten und Gruppen anderer Institutionen als Praktikanten teil. Die Teilnahme an Praktika ist im Umfang von 20 Unterrichtsstunden nachzuweisen und durch Protokolle zu dokumentieren.

6. Probestunden/Anleitungseinheiten

Die Teilnehmer leiten 2 Gruppensitzungen (Umfang 2 x 2 Unterrichtsstunden) an, die Basiselemente der theaterpädagogischen Arbeit (Aufwärmen, Übungen und Improvisationen, Kreationen) enthalten. Die Anleitungseinheiten können auf 2 Einzeltermine verteilt oder als Block stattfinden. Die Einbindung von Personen von außen in Form eines „Offenen Trainings“ ist erwünscht. Die Veranstaltungen werden jeweils mit einem ausführlichen Feedback der Teilnehmenden und eines Dozenten und einer Selbstreflexion des Anleitenden abgeschlossen. Die Planung für die jeweilige Sitzung wird in schriftlicher Form nachgereicht.

7. Regie/Probenleitung

Die Teilnehmenden setzen im Rahmen eines Fortbildungswochenendes ein eigenes Regiekonzept für eine Theaterszene mit der Fortbildungsgruppe um.

8. Theaterpädagogisches Projekt

Die Teilnehmer führen selbständig ein Theaterprojekt mit

Kindern oder Jugendlichen durch. Dabei werden sie von den Mitarbeitern der LAG beraten und unterstützt. Die zeitliche Gestaltung bleibt den Teilnehmern überlassen. Erwünscht ist jedoch, dass das Projekt sich über einen längeren Zeitraum (4 bis 9 Monate) erstreckt. Als Richtgröße für die theaterpädagogischen Projekte gilt ein Gesamtumfang von mindestens 80 Unterrichtsstunden. Der Abschluss kann auch mit zwei Projekten, die insgesamt die erforderliche Gesamtstundenzahl erbringen, durchgeführt werden.

§ 5 Ausbildungsinhalte im 1. Jahr

Orientierungswochenende: Überblick über die Fortbildung (24 Ust.)

Wochenende 1: Einführung in das Darstellende Spiel (24 Ust.)

Wochenende 2: Improvisation (24 Ust.).

Wochenende 3: Tanz- und Bewegungstheater (24 Ust.).

Wochenende 4: Rhythmus in der szenischen Arbeit (24 Ust.).

Wochenende 5: Der eigene Clown (24 SWS).

Block (11-tägig): Entwicklung von Spielszenen nach Prosatexten. Dramaturgische Übungen, Einführung in Spielweisen, Stilmittel und mediale Formen des Erzähltheaters (106 Ust.).

Wochenende 6: Ensembletraining & Stimme/Gesang (24

Ust.)

Block (7-tägig): Szenen- und Rollenarbeit (74 Ust.)

Praktikum (20 Ust.)

Kollegiale Beratung (10 Ust.)

§ 6 Ausbildungsinhalte im 2. Jahr

Wochenende 9 : Einführung in die Spielleitung und Regie (24 Ust.)

Wochenende 10: Methoden der Theaterpädagogik 1 (24 Ust)

Wochenende 11: Methoden der Theaterpädagogik 2 (24 Ust)

Block 2 (11-tägig): Maskenbau, Maskenspiel, Melodrama und Komödie (106 Ust.)

Wochenende 12 : Regieprojekt 1(24 Ust.).

Wochenende 13: Regieprojekt 2 (24 Ust)

Wochenende 14: Regieprojekt 3 (24 Ust.)

Kollegiale Beratung, Organisation, Projektmanagement (10 Ust.)

Leitung von Probestunden/Anleitungseinheiten (4 Ust.)

Teilnahme an Probestunden/Anleitungseinheiten 26 (Ust.)

§ 7 Ausbildungsinhalte im 3. Jahr (Halbjahr)

Wochenende 15: Theaterpädagogische Leitbilder, theaterpädagogische Konzepte. Fachgespräche und Praxisbeispiele (24 Ust.).

Wochenende 16: Auswertung und Abschluss (18 Ust.)

Kollegiale Beratung, Projektmanagement (10 Ust.).

Durchführung des eigenen Theaterprojekts (80 Ust.).

§ 8 Leistungsnachweise

Während der Ausbildung sind von den Teilnehmern jeweils im Zweierteam Protokolle der einzelnen Seminare zu erstellen. Die Teilnahme an Praktika wird durch kurze Berichte dokumentiert. Ebenfalls im Zweierteam wird im Rahmen des Wochenendes 15 ein Referat mit Praxisbeispielen zu einem theaterpädagogischen Schwerpunkt übernommen. Dieses Referat wird in schriftlicher Form eingereicht.

§ 9 Abschluss

(1) Die öffentliche Präsentation des theaterpädagogischen Projekts bildet den Abschluss der Ausbildung. Die Aufführung wird von dem Leiter und/oder einem anderen Mitglied der Prüfungskommission begutachtet. Sie wird dokumentiert durch eine etwa 20 Seiten umfassende schriftliche

Hausarbeit, die durch Video/Fotomaterial ergänzt wird. Im Rahmen der Hausarbeit soll die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Arbeit auf dem Hintergrund der einschlägigen Theoriebildung deutlich werden.

(2) Das Abschlusskolloquium findet in Form eines Fachgesprächs mit Bezug zum Abschlussprojekt von 60 Minuten Dauer statt. Die Prüfung dient der Demonstration der theaterbezogenen und theaterpädagogischen Reflexionsfähigkeit,

(3) Bei erfolgreichem Bestehen der Prüfung wird dem Teilnehmenden ein Zertifikat ausgehändigt, welches die erworbenen Kenntnisse dokumentiert und mit dem der Titel „Theaterpädagoge/in (LAG NRW)“ verliehen wird.